

Seglergemeinschaft Haltern am See

SC Haltern am See e.V. – SC Westfalen e.V. – SC Prinzensteg e.V.
SC Stevertalsperre e.V. – SC Mühlbachtal Haltern e.V. – SC Marl e.V.

AUSSCHREIBUNG

HALTERN CLASSIC 2010

Pirat (RR 1,20)

17./18. April 2010

- Revier:** Halterner Stausee
- Liegeplätze:** Segel-Club „Haltern am See“ e.V.
Zu den Mühlen 58, 45721 Haltern am See,
Kran-Vorplatz
Anfahrtsbeschreibung unter www.sc-haltern.de
- Startzeiten:** 1. Wettfahrt: Samstag 17.04.2010, Start 14:00 Uhr.
Weitere Startzeiten werden vor Ort bekannt gegeben.
Steuermannsbesprechung gegen 13:00 Uhr.
Es sind 4 Wettfahrten (1 Streicher) geplant.
- Ausrichter:** Segel-Club „Haltern am See“ e.V.
Organisation: Ulrich Terlau, Tel.: 02536-301938
e-Mail: leistungssportwart@segel-club-haltern-am-see.de

Meldestelle: Ulrich Terlau, Schmiedekamp 12, 48308 Senden
Online-Meldung über die Homepage der Seglergemeinschaft
Haltern am See: www.sg-haltern.de

Meldeschluss: 10. April 2010

Meldegeld: 25,- € zu entrichten im Regattabüro des SCH
(am 17.04. von 11:00 - 13:00 Uhr)
Eine Meldung verpflichtet zur Zahlung des Meldegeldes.

**Rahmen-
Programm:** Samstagabend: Etwas auf die Gabel, Musik und Tombola.
Sonntag: Erst Frühstück, später Kaffee und Kuchen.

Preise: Erinnerungspreise für alle Teilnehmer.
Punktpreise für das erste Drittel.

Unterkünfte: Haltern am See – Stadtagentur, Altes Rathaus, Markt 1,
45721 Haltern am See, Tel.: 02364-933366,
stadtagentur@haltern.de
Bescheidene Zelt- und Camper Stellplätze sind vorhanden
(ca. 200 m vom SCH entfernt).

Regeln: Die Wettfahrten finden nach den gültigen WR-Segeln der
ISAF und den Zusatzbestimmungen des DSV sowie den
Segelanweisungen des Halterner Stausees und den Klassen-
vorschriften statt. Messbrief und Führerscheinnachweis bitten
wir auf Verlangen vorzulegen. Die Wertung erfolgt nach dem
Low-Point-System. Änderungen und Ergänzungen der Segel-
Anweisungen werden am SCHWARZEN BRETT des SCH
ausgehängt.

Bei der Anmeldung im Regattabüro ist von Steuermann **und** Vorschoter
folgender Haftungsausschluss zu unterschreiben:

Haftungsausschluss – Haftungsbegrenzung – Unterwerfungsklausel

Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemannische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich. Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnung oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- oder Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadensersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der Schadensersatzhaftung auch die Angestellten – Arbeitnehmer und Mitarbeiter – Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp- Sicherungs- und Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist.

**Der Steuermann muss im Besitz eines gültigen und für das Revier notwendigen Führerscheines sein.
Für das Boot hat ein Haftpflichtversicherungsvertrag zu bestehen!**